

Anmeldeschluss 17. Februar 2012

Bei Überbuchung erfolgt die Teilnahme nach Eingang der Anmeldungen!

Per Fax an +41 (0)44 202 16 33,
via Website:
www.svgw.ch/ Aus- + Weiterbildung/ Veranstaltungen

oder per Post

Schweizerischer Verein des Gas-
und Wasserfaches SVGW
Frau Barbara Müller
Postfach 2110
8027 Zürich

Anmeldung

SVGW Wasserfachtagung

«Umgang mit nicht geregelten Fremdstoffen im Trinkwasser»

Freitag, 9. März 2012 - Hotel Arte, Olten

Wir melden folgende Person(en) zur Tagung an:

1 _____
Name, Vorname

2 _____
Name, Vorname

3 _____
Name, Vorname

Kontakt	
Korrespondenzadresse	Rechnungsadresse (falls diese von der Korrespondenzadresse abweicht)
_____	_____
Firma	Firma
_____	_____
Strasse / Nr.	Strasse / Nr.
_____	_____
PLZ / Ort	PLZ / Ort
_____	_____
E-Mail	<input type="checkbox"/> SVGW-Mitglied <input type="checkbox"/> Nichtmitglied
_____	Mitarb. Kant. Amt/Bund
Tel.	CHF 380.- CHF 480.-
_____	zzgl. 8% MwSt

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen --> Rückseite oder www.svgw.ch

Ort / Datum _____

Unterschrift _____



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Lehrgänge, Kurse und Veranstaltungen des SVGW (in der Folge als "Kurse" bezeichnet)

Ausgabe vom 01.12.2009

Anmeldung

Die Anmeldung kann mit dem Anmeldeformular oder unter Verwendung der entsprechenden Eingabemaske auf der Website des SVGW erfolgen. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer verbindlich.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Abmeldung

Die Abmeldung eines Teilnehmers hat schriftlich an die Adresse: SVGW, Postfach 2110, 8027 Zürich zu erfolgen.

Bei einer Abmeldung oder bei Abbruch des Kurses seitens des Teilnehmers werden folgende Gebühren erhoben:

- 60 bis 31 Tage vor Kursbeginn: 30% der Teilnahmegebühr
- 30 bis 15 Tage vor Kursbeginn: 60% der Teilnahmegebühr
- 14 Tage vor Kursbeginn und später: 90% der Teilnahmegebühr
- nach Beginn sowie bei unbegründetem Nichterscheinen oder Abbruch: 100% der Teilnahmegebühr

Auf begründetes Gesuch hin können bei aussergewöhnlichen und unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schweren Krankheiten) die Kurskosten teilweise oder ganz erlassen werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die Kursleitung.

Statt einer Abmeldung kann der Teilnehmer resp. dessen Arbeitgeber auch eine andere Person angeben, die den Kurs besuchen wird. Voraussetzung ist, dass auch diese Person die Zulassungsbedingungen erfüllt.

Durchführung

Der SVGW behält sich vor, Kurse aus organisatorischen Gründen (z.B. unzureichende Teilnehmerzahl) abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet.

Vorbehalten bleiben auch Änderungen des Stundenplanes, des Durchführungsortes sowie beim Lehrpersonal und geringfügige Änderungen des Lehrplanes. Beim Ausfall eines Dozenten ist die Kursleitung für gleichwertigen Ersatz besorgt. Es lassen sich keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem SVGW ableiten.

Die Kursleitung behält sich vor, Teilnehmer mit ungenügender Leistung oder ungebührlichem Verhalten den Besuch der Lektionen zu verweigern.

Haftung und Versicherungsschutz

Die Kursleitung und der SVGW lehnen jegliche Haftung für sich oder für die von ihnen angestellten bzw. beauftragten Personen ab, ausser bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

Der Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmer.

Urheber- und andere Rechte

Sämtliche Rechte für die im Kurs abgegebenen Unterlagen verbleiben vollumfänglich beim SVGW. Die Unterlagen dürfen also ohne ausdrückliche Erlaubnis des SVGW weder kopiert noch nachgedruckt werden.

Preisänderungen bleiben vorbehalten.